



YOUR MAIL IS OUR BUSINESS

Hausordnung für Fremdfirmen

(Richtlinie 85)

Ausgabe: 2.0

Eigentumshinweis

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen sind geschützt und alleiniges Eigentum von Francotyp-Postalia. Das Dokument ist vertraulich und nur für den internen Gebrauch.

Es handelt sich um geheime, nur für den internen Gebrauch vorgesehene Informationen. Jede Offenlegung, Weitergabe oder Reproduktion einer anderen Partei gegenüber wird verfolgt. Francotyp-Postalia behält sich im vollen gesetzlich zulässigen Umfang das Recht auf Maßnahmen sowohl gegen die Partei, welche geschützte Informationen von Francotyp-Postalia offen legt, als auch gegen die Empfängerpartei vor.

gültig für unsere Betriebsstandorte:

Francotyp-Postalia Holding AG FP Produktionsgesellschaft mbH

Triftweg 21-26
D-16547 Birkenwerder

Hirtenweg 4
D-19322 Wittenberge

Birkenwerder, 15.12.11

Versionshinweise:

Version	Datum	Änderungen	Ersteller	Verantwortlich
1.0	15.07.10	Erstausgabe	Redlinger (TQU)	Peschers (KP)
2.0	15.12.11	Ergänzungen zum Standort in Wittenberge	Redlinger (TQU)	Peschers (KP)

Verteiler:

- Internet Downloadbereich (www.francotyp.de)

In Kraft gesetzt:

Datum: 15.12.11

Redlinger (QM/UM/AM-Beauftragter)

Peschers (AG-Vertreter FP Holding AG)

Inhaltsverzeichnis

1	ZIEL UND ZWECK.....	4
2	GELTUNGSBEREICH UND GRUNDSÄTZLICHES.....	4
3	SPEZIELLE REGELN.....	4
	3.1 BETRETEN DER WERKSGELÄNDE.....	4
	3.2 SCHLÜSSEL.....	4
	3.3 VERKEHRSREGELN AUF DEM GELÄNDE.....	4
	3.4 ARBEITSZEIT.....	4
	3.5 FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE.....	5
	3.6 UNFÄLLE.....	5
	3.7 GEHEIMHALTUNG, BILD- UND TONAUFNAHMEN.....	5
	3.8 DROGENKONSUM UND RAUCHVERBOT.....	5
	3.9 BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHR.....	5
	3.10 FUNDSACHEN.....	5
	3.11 EINGEFÜHRTE GEGENSTÄNDE.....	5
	3.12 BENUTZUNG / BEDIENUNG VON FP EINRICHTUNG UND BETRIEBSMITTELN, BETRETEN VON RÄUMEN.....	6
	3.13 GENEHMIGUNGEN GEFÄHRLICHER ARBEITEN.....	6
	3.14 GEFAHRSTOFFE.....	6
	3.15 SICHER ARBEITEN.....	6
	3.16 BESEITIGUNG VON ABFÄLLEN.....	7
4	SICHERHEITSKLAUSEL.....	7
5	INTERNE ANSPRECHPARTNER, TELEFONREGISTER.....	7
6	ANLAGE.....	7

1 Ziel und Zweck

Diese Hausordnung dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten von Fremdfirmen bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern (ArbSchG § 1).

Fremdfirmen müssen alle Normen, Vorschriften und Gesetze in Bezug auf Umweltschutz, Unfallverhütung und Brandschutz beachten und einhalten.

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird (ArbSchG § 4 Abs. 1).

2 Geltungsbereich und Grundsätzliches

Diese Hausordnung gilt für die Unternehmenseinheiten der **Francotyp-Postalia Gruppe** (im Folgenden **FP** genannt) an den Standorten **Triftweg 21-26, 16547 Birkenwerder** und **Hirtenweg 4, 19322 Wittenberge**. Die Fremdfirmen, die auf dem **FP** Gelände Arbeiten ausführen, müssen alle Normen, Vorschriften und Gesetze in Bezug auf Unfallverhütung, Arbeitshygiene, Brandverhütung und Umweltschutz beachten und einhalten.

Für die Ausführung der Arbeiten muss fähiges und geeignetes Personal eingesetzt werden, vor allem für die Arbeiten bzw. Arbeitseinsätze, die unter besonderen Bedingungen vorgenommen werden.

Diese Hausordnung enthält allgemeine Verhaltensregeln für Fremdfirmen auf dem Firmengelände und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller für die Fremdfirma/den Auftragnehmer in Frage kommenden Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, usw.

Weitere Vereinbarungen zwischen **FP** und dem Vertragspartner bleiben unberührt.

3 Spezielle Regeln

3.1 Betreten der Werksgelände

Die Fremdfirma betritt das Firmengelände durch den Haupteingang und meldet sich beim Werkschutz.

Besucher, die nur zu einem Gespräch das Werk betreten wollen, haben zu gewährleisten, dass sie sich vom Haupteingang (Werkschutz) telefonisch mit ihrem Gesprächspartner zur Vereinbarung eines Treffpunktes verabreden.

Das Mitbringen von Familienangehörigen oder anderen Personen ist nicht gestattet.

3.2 Schlüssel

Nur in Ausnahmefällen werden von der Werksleitung Schlüssel zur Verfügung gestellt. Für Schlüsselverluste und Schlüsselbeschädigungen haftet der Vertragspartner. Der Vertragspartner haftet für Schäden, die **FP** durch die missbräuchliche Verwendung der überlassenen Schlüssel entstehen.

3.3 Verkehrsregeln auf dem Gelände

Für das Fahren und Parken auf dem **FP** Gelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Verkehrszeichen sind wie amtliche Verkehrszeichen zu beachten.

Parken ist nur auf zugewiesenen Parkplätzen erlaubt. Gebäudeeingänge, Fluchtwege, Feuergassen und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Fahrzeuge können auf Kosten des Halters abgeschleppt werden.

Besondere Vorkommnisse, insbesondere Unfälle, Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen sowie sonstige Schadensfälle, sind unverzüglich dem **Sicherheitsbeauftragtem des Standortes** (Punkt 5, Ansprechpartner) zu melden. Allgemein gültige Regelungen für Verkehrsunfälle bleiben dabei unberührt.

FP haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3.4 Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit ist mit der Auftraggebenden **FP** Abteilung abzustimmen. Sie soll möglichst der **FP** Arbeitszeit angepasst sein. Arbeiten, die außerhalb der Arbeits-/Produktionszeit durchgeführt werden sollen, müssen von der zuständigen **FP** Fachabteilung genehmigt werden. Ohne diese Genehmigung müssen die Arbeiten mit Arbeits-/Produktionsschluss beendet werden.

FP kann aus betrieblichen Gründen vom Auftragnehmer Arbeitsunterbrechungen verlangen.

3.5 Flucht- und Rettungswege

Die in Punkt 2 genannten Personen haben sich über die Lage der nächsten Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscher, Feuermelder und Notrufeinrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall zu informieren.

Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Sicherheitseinrichtungen (wie Feuerlöscheinrichtungen, Körper- und Augenduschen usw.) und Zugänge zu elektrischen Einrichtungen dürfen nicht verstellt werden.

3.6 Unfälle

Folgende Schadensfälle sind unverzüglich dem Werkschutz zu melden:

- Ausbruch eines Feuers
- Unfall mit Personenschaden
- Leckagen
- sonstige Schadens- oder Störfälle, die bekämpft werden müssen.

In einem Notfall ist den Anweisungen von **FP** Folge zu leisten.

Erste Hilfe ist grundsätzlich durch den Vertragspartner von **FP** sicherzustellen. Sollten Mitarbeiter einer Fremdfirma einen Unfall erleiden, stehen die Ersthelfer von **FP** zur Verfügung.

3.7 Geheimhaltung, Bild- und Tonaufnahmen

In allen Werken besteht grundsätzlich ein Fotografier-, Film- und Tonaufnahmenverbot. Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

Akten, Zeichnungen, elektronische Daten, Schriftstücke, Kopien usw. dürfen ohne Erlaubnis der Geschäftsleitung nicht aus den Betriebs- und Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.

Mitarbeiter der Fremdfirma sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer ihrer Tätigkeit und nach deren Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

3.8 Drogenkonsum und Rauchverbot

Auf allen Werksgeländen besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Alkohol und Drogen dürfen weder auf das Werksgelände gebracht oder dort konsumiert werden.

Mitarbeiter von Fremdfirmen, die unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, haben das Werksgelände von **FP** umgehend zu verlassen.

Das Rauchen ist mit Ausnahme von gekennzeichneten Bereichen auf allen Werksgeländen verboten.

3.9 Brand- und Explosionsgefahr

Verbotsschilder sind auf jedem **FP** Gelände unbedingt zu beachten. In Arbeitsbereichen, in denen Brand- und/oder Explosionsgefahr besteht, sind das Rauchen und der Umgang mit Feuer und offenem Licht verboten.

In explosionsgefährdeten Räumen dürfen nur explosionsgeschützte Geräte und Werkzeuge verwendet werden.

3.10 Fundsachen

Gegenstände, die auf einem **FP** Gelände gefunden werden, sind unverzüglich am Werkschutz abzugeben.

3.11 Eingeführte Gegenstände

Für eingeführte Wirtschaftsgüter, Material, Geräte und Werkzeuge wird keinerlei Haftung übernommen, auch nicht für Gegenstände der Mitarbeiter.

3.12 Benutzung / Bedienung von FP Einrichtung und Betriebsmitteln, Betreten von Räumen

Die Inanspruchnahme, Benutzung bzw. Bedienung von **FP** Betriebsmitteln, z.B. Gabelstapler, Maschinen, Hebezeuge darf nur nach Abstimmung mit **FP** erfolgen.

Jedes Betreten von Räumen und Anlagen, soweit dies nicht zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen notwendig ist, ist untersagt.

3.13 Genehmigungen gefährlicher Arbeiten

Die nachfolgenden Arbeiten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch **FP** ausgeführt werden:

- Schweiß-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten sowie Arbeiten mit offener Flamme und das Verarbeiten von entzündlichen und brandfördernden Gefahrstoffen (feuergefährliche Arbeiten)
- Arbeiten in engen Räumen, Behältern, Gruben sowie Ver- und Entsorgungskanälen
- Arbeiten an Feuerlösch-, Melde- und Warnanlagen
- Arbeiten in Räumen, die mit automatischen Löschanlagen geschützt sind (außer Sprinkler)
- Verwenden von Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung
- Entfernen von Schutzvorrichtungen
- Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen
- Arbeiten an Elektroanlagen und in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen
- Erdarbeiten wie z. B. Ausheben von Baugruben und Schächten
- Sämtliche Arbeiten, bei denen durch unsachgemäßes Arbeiten Sprinklerköpfe beschädigt werden können
- Arbeiten mit Motorsägen und Buschholzhackern
- Arbeiten mit Absturzgefahr
- Arbeiten an Straßen

Für feuergefährliche Arbeiten ist ein schriftliches Erlaubnisscheinverfahren notwendig.

FP entscheidet weiterhin, ob entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt und eventuell vorhandene Brandmelder bzw. Feuermeldescheifen deaktiviert werden müssen.

Zur Sicherheit müssen Löschmittel (Feuerlöschdecken) stets gehalten werden. Feuerlöscher werden von **FP** zur Verfügung gestellt.

3.14 Gefahrstoffe

Fremdfirmen sind verpflichtet, den Einsatz von Gefahrstoffen der Fachkraft für Gefahrstoffe zu melden, wenn dabei gesundheitliche Risiken für Mitarbeiter von **FP** oder ökologische Risiken nicht sicher ausgeschlossen werden können. Der Einsatz giftiger oder sehr giftiger Gefahrstoffe wird vertraglich reglementiert.

3.15 Sicher Arbeiten

Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, etc.)

Die zur Auftragerfüllung verwendeten Arbeitsmittel müssen den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und sich in einwandfreiem Zustand befinden.

Prüfvorschriften

Prüfvorschriften für wiederkehrende Prüfungen müssen eingehalten werden.

Durchführung der Arbeit

- alle Arbeiten müssen entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ausgeführt werden
- dies betrifft insbesondere die Regeln zur elektrischen Sicherheit und der Errichtung und Absicherung von Arbeitsstellen (z. B. Absperrungen)
- die vorgeschriebenen Unterweisungen der eigenen Mitarbeiter sind einzuhalten (z. B. Gefahrstoffunterweisung)

Gebäuderäumung

In Notfällen (z.B. Feuer) kann eine Räumung der FP Gebäude angeordnet werden. Die Räumungsanweisung verpflichtet alle im Gebäude anwesenden Personen, die Räumlichkeiten unverzüglich aber ruhig zu verlassen, sich zum Sammelplatz zu begeben und dort zu verbleiben, bis von FP Anweisung zum weiteren Vorgehen gegeben werden.

Hausordnung für Fremdfirmen

Persönliche Schutzausrüstung

In einigen **FP** Bereichen müssen besondere persönliche Schutzausrüstungen getragen werden. Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist im gesamten Fertigungsbereich und den Entwicklungslaboren Pflicht.

Ordnung am Arbeits- und Montageplatz

Arbeits- und Montageplätze sind sauber zu halten. Material und Werkzeuge sind sicher zu verwahren.

Boden- und Gewässerschutz

Die Verwendung und Lagerung (auch Zwischenlagerung) von wassergefährdenden Stoffen hat nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erfolgen. Leckagen sind zu vermeiden. Die verwendeten Fahrzeuge, Geräte und Anlagen müssen in funktionssicherem Zustand sein.

Wassergefährdende Materialien dürfen nicht im Freien gelagert werden.

3.16 Beseitigung von Abfällen

Die zu der Ausführung der Arbeiten angelieferten Materialien und Hilfsstoffe bleiben bis zu bestimmungsgemäßen Anwendung Eigentum des Auftragnehmers oder seines Unterauftragnehmers. Alle bei der Ausführung der Arbeiten anfallenden Abfälle bleiben ebenfalls Eigentum des Auftragnehmers oder seines Unterauftragnehmers und müssen auf seine Kosten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Die Entsorgung in Abfallbehältern der Firma **FP** ist nicht zulässig.

4 Sicherheitsklausel

FP haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der aufgeführten Bedingungen entstehen.

Die Fremdfirma stellt **FP** von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus Anlass eines Schadenfalles im Rahmen der von der Fremdfirma durchgeführten Arbeiten an **FP** herangetragen werden und nicht auf das Verschulden von **FP** zurückzuführen sind (Freistellungsverpflichtung).

Die Fremdfirma hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung von Ansprüchen aus Anlass von Schadensfällen abzuschließen und auf Verlangen von **FP** nachzuweisen.

5 Interne Ansprechpartner, Telefonregister

Standort Birkenwerder, Triftweg 21-26, 16547 Birkenwerder (FP Holding AG)

03303 525-0

Interne Rufnummern:

Sicherheitsbeauftragter (Hr. Zielinski)	- 706
Brandschutz-Beauftragter (Hr. Bischoff)	- 696
Umwelt-/Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (Hr. Redlinger)	- 469
Arbeitgebervertreter (Hr. Peschers)	- 210
Haustechnik (Fa. König)	- 400
Haustechnik (Gewerke)	- 426
Werkschutz	- 816
Fachkraft Arbeitssicherheit (Hr. Kupfermann)	Funk: 0170 912 4212 (-750)

Standort Wittenberge, Hirtenweg 4, 19322 Wittenberge (FP Produktionsgesellschaft mbH)

03877 56745-0

Interne Rufnummern:

Sicherheitsbeauftragter (Hr. Zielinski)	03303 525-706 (vorläufig)
Brandschutz-Beauftragter (Hr. Bischoff)	03303 525-696
Umwelt-/Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (Hr. Redlinger)	03303 525-469
Arbeitgebervertreter (Hr. Peschers)	03303 525-210
Werkschutz	03876 786982
Fachkraft Arbeitssicherheit (Hr. Kupfermann)	Funk: 0170 912 4212

Produktionsleiter (Hr. Burandt)


03303 525 611

Logistikleiter (Hr. Schoknecht)

03877 56745 35

6 Anlage

- Checkliste „Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen“

Fremdfirma/Auftragnehmer	Auftraggeber
	
Kontaktperson von Fremdfirma für FP vor Ort (Name/Tel.)	Kontaktperson von FP für Fremdfirma vor Ort (Name/Tel.)

Beauftragte Arbeiten [] siehe Anlage oder Kurzbeschreibung:

Arbeiten finden statt Datum von bis:

Unterweisung der Mitarbeiter der Fremdfirma zu folgenden Themen:

- [] Genehmigungen für Arbeiten auf der Grundlage FP-Richtlinie 85 "Hausordnung für Fremdfirmen" hierzu insbesondere Punkt 3.13 "gefährliche Arbeiten", dazu insbesondere:
 - [] Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen bei FP ausschließlich mit EX-Schutz-Geräten und Sondergenehmigung *)
 - [] Schweißarbeiten und Arbeiten mit Brandgefahr nur mit Sondergenehmigung durch FP *)
 - [] Arbeiten an elektrischen Anlagen von FP nur mit Sondergenehmigung durch FP *)

***) Sondergenehmigungen schriftlich mit Angabe von Ort, Datum und Art der durchzuführenden Arbeiten sowie einzuhaltende Schutzmaßnahmen.**

- [] Erläuterung des Alarmplanes, Hinweise auf Notausgänge und Rettungswege Fluchtpläne, Lage und Gebrauch der Feuermelde- und Löscheinrichtungen.
- [] Wirkungsvolle Benachrichtigung bei einem Notfall (Feuer, Unfall); Meldewege, Notrufnummern, etc.

siehe hierzu: FP-Richtlinie "Alarmplan" (standortbezogen)

- [] Gebots-/Verbotsregeln, Verkehrszeichen und Verhaltensregeln auf Werksgelände; Parkplatzordnung
- [] Meldepflicht von Arbeits-, Umwelt- und anderen Unfällen oder Störungen
- [] Überblick über betriebliche Sicherheitsorganisation (Verantwortlichkeiten, Ansprechpartner)
- [] Umgang mit Abfällen, Abfalltrennung und Abfallsammelstellen.

Bei diesen Arbeiten besonders zu beachten:

Unterwiesen (Name/Datum Mitarbeiter Fremdfirma)

Unterweisender von FP (Name/Datum)

Arbeitssicherheit/Haustechnik
(Hr. Kupfermann) **0170 912 4212**

Sicherheitsbeauftragter (SiB)
(Hr. Zielinski) 03303 525 **706**

Brandschutz-Beauftragter
(Hr. Bischoff) 03303 525 **696**

Werkerschutz Birkenwerder 03303 525 **860**
Werkerschutz Wittenberge 03876 7869 820